



Turnverein Muri und
Getu TV Muri
5630 Muri

vorstand@turnverein-muri.ch
juko-getu@turnverein-muri.ch
www.turnverein-muri.ch

Turnverein Muri und Getu TV Muri

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 16. April 2021

Ersteller: Patricia Stierli



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic/STV.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A - Symptomfrei ins Training**
- B - Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)**
- C - Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D - Schutzmaskenpflicht**
- E - Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**
- F - Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereines**

A - Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B - Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind **pro Halle** nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine **Maske** getragen **und** der **Abstand** (1,5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Gemischte Trainingsgruppen:

In Trainingsgruppen mit Personen unter 20 Jahren und Teilnehmer über 20 Jahren, gilt die Gruppengröße von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

C - Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D - Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga → das bedeutet: jede Person hat ihre «eigenen» benötigten Anzahl m², was beim Turnen an den Geräten nicht der Fall ist).

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Dies bedeutet: Während dem eigentlichen Training sind Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Vor oder nach dem eigentlichen Training gilt für sie jedoch auch eine Schutzmaskenpflicht, so zum Beispiel im Eingangsbereich und den WC-Anlagen. Komplette von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Die Schutzmaske ist durch jede Turnerin, jeden Turner ins Training mitzubringen, von Seiten Verein werden keine Masken zur Verfügung gestellt. Wer keine Schutzmaske dabei hat, darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

E - Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt F). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Bei uns wird die Präsenzliste im Getu TV Muri in Form der bereits vorhandenen Appell-Listen geführt, auf welchen die anwesenden Turnerinnen und Turner pro Training gekennzeichnet werden.

Beim TV Muri müssen sich die Turnenden im Doodle eintragen, wenn sie am Training teilnehmen. Ohne Eintragung im Doodle darf nicht am Training teilgenommen werden.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

F - Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pascal Losenegger für den TV Muri und Sandra Halter für das Getu TV Muri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:

TV Muri: Pascal Losenegger Tel. +41 77 434 34 41 oder pascal.losenegger@turnverein-muri.ch
Getu TV Muri: Sandra Halter Tel. +41 79 524 64 24 oder juko-getu@turnverein-muri.ch

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen die Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist. Achtung: bei Personen ab 20 Jahren ist Körperkontakt in Innenräumen verboten!

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

G - Besondere Bestimmungen

Das Training des Turnverein Muri startet jeweils erst nachdem die Halle vom Getu TV Muri vorgängig verlassen wurde. **Turnerinnen und Turner des TV Muri warten nach ihrem Eintreffen auf dem Pausenplatz bis die Halle von den Turnerinnen und Turner des Getu TV Muri verlassen wurde.**

Die Trainingszeiten des Getu TV Muri finden wie folgt statt:

- Dienstag: 18.45 Uhr – 20.10 Uhr
- Mittwoch: 17.30 Uhr – 19.05 Uhr
- Freitag früh: 17.15 Uhr – 18.40 Uhr
- Freitag spät: 18.50 Uhr – 20.10 Uhr



Die Turnerinnen und Turner des Getu TV Muri warten jeweils vor der Turnhalle (Turnhalle Badweiher auf dem Pausenplatz; Turnhalle Bachmatten bei den Veloabstellplätzen) und betreten diese nur gemeinsam mit einem Leiter, einer Leiterin, sobald die vorherigen Turnhallenbenutzer die Hallen verlassen haben.

Die Garderoben und Duschen sollen aktuell nicht verwendet werden. Turnerinnen und Turner erscheinen bereits umgezogen in der Turnhalle.

Die Turnhallen werden mittels Trennvorhänge (Faltwände) getrennt.

Nach dem Training müssen die verwendeten Geräte, Garderoben, Toiletten und Griffe der Hallenzugangstüren mit den bereitstehenden Mitteln desinfiziert werden. Beim Getu TV Muri liegt die entsprechende Verantwortung für die Durchführung bei den Hallenverantwortlichen und den anwesenden Leitpersonen. Beim TV Muri liegt die Verantwortung für die Durchführung bei den anwesenden Turnerinnen und Turnern.

H - Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Der Vorstand und die JUKO behalten sich das Recht vor, weitere Massnahmen zu definieren, sollten die obigen Regeln von den Turnerinnen und Turner nicht eingehalten werden.

Muri, 16. April 2021

Vorstand Turnverein Muri und
JUKO Getu TV Muri